



Rahmenkonzept

Abfalltrennung auf der Baustelle mit dem Mehr-Mulden-Konzept

Die verschiedenen Bauabfälle werden direkt auf der Baustelle in Mulden getrennt gesammelt. Die Art und Anzahl der Mulden ist vom Bedarf während der jeweiligen Bauphase und von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und wird von der Bauleitung bestimmt.

Mulden 1 (Einstoff-Mulden)



Mulde 2



Mulde 3



Mulde 4



Sonderabfälle*

gehören in keine Mulde und müssen von den Handwerkern und Unternehmern zurückgenommen und einer geeigneten Entsorgungsfirma oder offiziellen Annahmestelle übergeben werden. Es ist verboten, Sonderabfälle mit den übrigen Baustellenabfällen zu mischen. Sonderabfälle sind zu beschriften und wenn nötig unter Verschluss zu halten.

* siehe auch letzte Seite

Entsorgungswege

Kurze Entsorgungswege in der Region sowie rationelle Verwertungsprozesse durch möglichst standardisierte Muldeninhalte, allenfalls über Umschlag und Zwischenlagerung.



Ablauf-Organisation und Kontrolle

Die Bauleitung übernimmt in der Regel die Verantwortung für die Entsorgung in Vertretung des Bauherrn. Der jeweilige Mulden-Übernehmer prüft die ihm übergebene Ware und verweigert die Annahme von nicht-konformem Material.



Funktion:

Planung der Baustellenentsorgung

- Sicherstellung einer korrekten Entsorgung
- Bestimmung des Mulden-Bedarfs

Durchführung der Baustellenentsorgung

- Bestellung von artgerechten Mulden
- Kennzeichnung der Mulden mit den Beschriftungstafeln
- Richtige Trennung
- Sicherung der Mulden gegen Fremdmaterialien

Muldenbetrieb

- Kontrolle des Muldeninhaltes auf richtiges Material
- Sicherung der Mulde gegen Fremdmaterialien
- Wahl der richtigen Entsorgungsstelle
- Kontrolle Lieferschein

Abladekontrolle

- Eingangskontrolle auf richtiges Material

Verantwortlichkeit und Kontrolle durch:

Bauleitung
im Auftrag des Bauherrn

Bauunternehmer

Transportunternehmer

Betreiber von Entsorgungsanlagen
(Annahmestellen)

Das Mehr-Mulden-Konzept des SBV

Abfall trennen – verwerten, nur Rest deponieren und verbrennen

Die systematische Trennung auf der Baustelle macht aus einem beträchtlichen Teil der vermeintlichen Bauabfälle Wertstoffe, die sich verwerten oder zumindest kostengünstig deponieren lassen. Das Mehr-Mulden-Konzept zeichnet einen auf die praktische Arbeit ausgerichteten Weg zur Triage des anfallenden Materials auf und ermöglicht die Einsparung von Umwelt-, Deponie- und Verbrennungskosten.

Die einzelnen Mulden werden dem Bedarf der aktuellen Bauphase und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend bereitgestellt und mit den bezeichneten Materialien beladen. Der Verwendungszweck und die Weiterbearbeitungsmöglichkeiten des Muldeninhalts gehören zur Planung und sind im regionalen Konzept festgelegt. Um die Vermischung mit unerwünschten Stoffen zu vermeiden, werden die Mulden auf der Baustelle gesichert (z. B. mit Netzen) und kontrolliert. Sonderabfälle sind wie bisher branchenspezifisch separat zu entsorgen.

Das Mehr-Mulden-Konzept unterscheidet folgende Muldentypen, die mit speziellen (aufgesteckten) Tafeln gekennzeichnet sind:

■ **Mulde 1: Einstoff-Mulde**
Enthalten nur eine Sorte Material, welches sich für die Verwertung eignet; z. B.: Aushub, Ausbauasphalt, Betonabbruch, Backsteine, Ziegelsteine, Metall, Holz, Gips, Eternit und Grüngut.

■ **Mulde 2: Mischabbruch (mineralisch)**
Fraktion von Massivbauteilen, wie Beton-, Backstein-, Kalksandstein-, und Natursteinmauerwerk.

■ **Mulde 3: Brennbares Material (KVA)**
Mehrstoff-Mulde für brennbare Materialien, die der Wiederverwertung nicht zugeführt werden können und deshalb über die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.

■ **Mulde 4: Bausperrgut (unsortierte Bauabfälle)**
Mehrstoff-Mulde für Bausperrgut, d. h. nicht sortierte Bauabfälle jeglicher Art, jedoch keine Sonderabfälle, kein ölhaltiges Material, keine Chemikalien, keine geschlossenen Behälter, kein Kehricht. Diese Mulde muss zwingend einer Sortieranlage zugeführt werden, wo die weitere Trennung der Abfälle erfolgt. Die Mulde 4 für Bausperrgut wird auch eingesetzt, wenn aus Organisations- oder Platzgründen die notwendigen Einstoff-, Bauschutt- und KVA-Mulden nicht gestellt werden können.

Sonderabfälle

Gemäss Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) müssen die Sonderabfälle von den Handwerkern und Unternehmern selber fachgerecht und der Branche entsprechend entsorgt werden. Sie sind deshalb von diesen wieder mitzunehmen und einer geeigneten Entsorgungsfirma oder offiziellen Annahmestelle zu übergeben. Es ist verboten, Sonderabfälle mit den übrigen Bauabfällen zu vermischen.

Gesetzesgrundlagen

Technische Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990
(Stand am 28. März 2000)

Art. 9 Bauabfälle

1. Wer Bau- oder Abbrucharbeiten durchführt, darf Sonderabfälle nicht mit den übrigen Abfällen vermischen und muss die übrigen Abfälle auf der Baustelle wie folgt trennen:
 - a. unverschmutztes Aushub- und Abraummateriale;
 - b. Abfälle, die ohne weitere Behandlung auf Inertstoffdeponien abgelagert werden dürfen;
 - c. brennbare Abfälle wie Holz, Papier, Karton und Kunststoffe;
 - d. andere Abfälle.

¹^{bis} Soweit die Trennung der übrigen Abfälle auf der Baustelle betrieblich nicht möglich ist, darf er sie anderswo trennen.

2. Die Behörde kann eine weitergehende Trennung verlangen, wenn dadurch Teile der Abfälle verwertet werden können.

Weiter sehen die Leitbilder des Bundes und verschiedener Kantone die Sortierung der Bauabfälle in verwertbare, brennbare und endlagerfähige Stoffgruppen vor. Dies erlaubt den schonungsvollen Umgang mit den Rohstoffreserven und dem knappen Deponieraum und entlastet die Umwelt.

praxisgerecht – praxiserprobt

Der Schweizerische Baumeisterverband setzt sich mit dem vorliegenden Mehr-Mulden-Konzept für eine Lösung ein, die aus der Bauwirtschaft kommt und den praktischen Bedürfnissen gerecht wird. Dazu gehören die notwendigen Änderungen und Ergänzungen in Normenwerk und Ausschreibungsunterlagen von SIA und VSS sowie der CRB.

Wichtige Telefonnummern und Auskunftsstellen

Schweizerischer Baumeisterverband

Weinbergstrasse 49
Postfach
8035 Zürich 01 - 258 81 11

Société Suisse des Entrepreneurs

Avenue Jomini 8
C. P. 21
1000 Lausanne 22 Bergières 021 - 646 18 29

Società Svizzera Impresari Costruttori

Sezione Ticino
Viale Portone 4
6501 Bellinzona 091 - 825 54 23

Bestellungen Rahmenkonzept

SBV-Shop
Telefon 01 - 258 82 92
Telefax 01 - 258 82 23
E-Mail sbvshop@baumeister.ch
Internet www.baumeister.ch

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

Hallwylstrasse 4
3003 Bern 031 - 322 93 11

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Postfach
8030 Zürich 01 - 251 66 66

Muldenkleber können bestellt werden bei:

HG Commerciale, Zürich-West

Im Werd 8, 8952 Schlieren,
Telefon 01 - 732 33 11
Telefax 01 - 732 33 01
E-Mail hgc.zuerich-west@hgc.ch



Sonderabfälle

Als Sonderabfälle werden solche Stoffe bezeichnet, die aufgrund ihrer chemischen oder physikalischen Zusammensetzung eine spezielle Entsorgung notwendig machen. Werden nur schon kleinste Quantitäten von Sonderabfällen in einer Mulde mit andern Bauabfällen vermischt, besteht die Gefahr, dass der gesamte Muldeninhalt zu Sonderabfall wird. Dabei sind die flüssigen und pastösen Stoffe besonders heimtückisch. Gelangen Lösungsmittel, Farben, Öle usw. in eine Einkomponenten- oder Inertstoff-Mulde oder in diejenige für gemischte Bauabfälle, so muss der gesamte Muldeninhalt über eine Sonderabfall-Aufbereitungsanlage entsorgt werden. Die Kosten für eine umweltgerechte Entsorgung steigen so schnell auf ein Vielfaches an!

Sonderabfälle sind deshalb getrennt zu entsorgen.

Alle mit dem Bauen beschäftigten Handwerker verwenden Produkte, Materialien und Hilfsstoffe, deren «Wegwerf-Reste» als Sonderabfälle gelten. Somit werden auch Handwerker folgerichtig zu Sonderabfallproduzenten. Die Eidgenössische **Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen** (VVS, in Kraft seit dem 1. April 1987) verpflichtet den «Abgeber», also den «Produzenten», diese Sonderabfälle direkt einem von den zuständigen kantonalen Behörden bewilligten Entsorgungsbetrieb zuzuführen. Im Sinne des Verursacherprinzips hat er für die dafür entstehenden Kosten aufzukommen und trägt die Verantwortung.

Liste der Sonderabfälle

Jeder Handwerker hat seine Materialien, Hilfsstoffe und Produkte auf ihre Zuordnung als «Sonderabfall» zu überprüfen. Die nachfolgende Liste ist nicht vollständig; eine detaillierte Zusammenstellung gemäss VVS (814.610) ist bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale in Bern, Telefon 031 - 322 39 51/52, Telefax 031 - 325 50 58 www.admin.ch/edmoz erhältlich.

Baumeister

Verdünner, Schalöle, Hydrauliköle, Motoren- und Getriebeöle, Kunststoffanstriche, Klebstoffe, Fugenkitte, Betonzusatzmittel, Asbest faserig, usw.

Unterlagsböden

Kunststoffanstriche, Klebstoffe, Teer, Bitumen, Reinigungsmittel, usw.

Gipser

Bauchemikalien, usw.

Schreiner

Verdünner, Klebstoffe mit wässriger Phase, Klebstoffe mit Lösungsmitteln, Lacke, Farben und Pasten, Dichtungsmaterial, usw.

Maler

Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Öllösungen, ölhaltiges Wasser aus Reinigung von Werkstücken, alkalische Entfettungsbäder, Mal-, Lack-, Kleb- und Kittabfälle, usw.

Sanitär/Heizung

Malereiabfälle (Mennige, Grundanstriche, Fette, Entroster, Frostschutzmittel, usw.)

Elektriker

Kittmassen, Fette, Leuchtstoffröhren und Metaldampfanlagen, Batterien, Akkus, usw.

Plattenleger

Fugenkitte, Reinigungsmittel, usw.

Bodenleger

Lösungsmittel, Klebstoffe, Reinigungsmittel, usw.

Baureinigung

Säuren, Laugen, Lösungsmittel, usw.

Kaminfeger

Ofenwaschwässer, Schlacken, gebrauchte Feuerungsauskleidungen, usw.